

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung der Gemeinde Wetterzeube Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß §3 Abs.1 BauGB zur Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Schöne Aussicht Goßra“ Gemeinde Wetterzeube / OT Goßra (ehem. Gemeinde Haynsburg)

1. Anlass und Ziel der Planung

Der Gemeinderat der Gemeinde Gutenborn hat in seiner Sitzung am 17.11.2014 die Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Schöne Aussicht Goßra“ der Gemeinde Wetterzeube (ehem. Gemeinde Haynsburg) beschlossen.

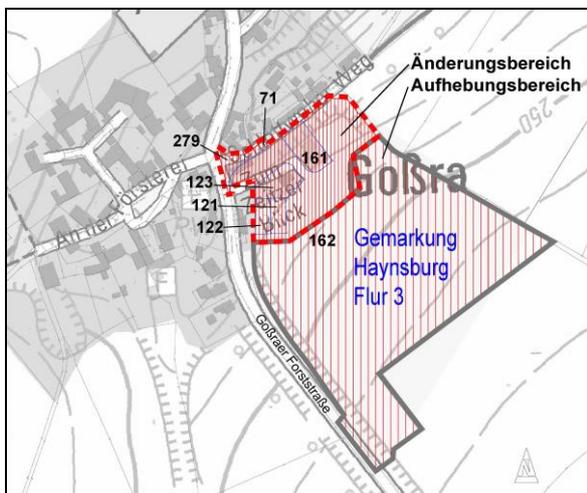
Der Bebauungsplan war am 04.02.1997 durch das Regierungspräsidium Halle genehmigt worden und erlangte am 21.02.1997 Rechtskraft.

Der Bedarf an Wohnbauflächen ließ sich bei der Erarbeitung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst in dieser Größenordnung nicht nachweisen. Deshalb entschied sich die Gemeinde Wetterzeube zur Flächenreduzierung des Bebauungsplangebietes.

Die Reduzierung erfolgt in Anlehnung zu den Vorgaben des genehmigten Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde.

Die bereits bebauten Grundstücke sowie eine kleinere Fläche, auf der zusätzliche 4-5 Wohnungsneubauten weiterhin ermöglicht werden sollen, bleiben als Wohnbaufläche erhalten, auch um jungen Familien weiterhin eine Ansiedlungsperspektive zu bieten.

Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr.7 BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt.



Übersichtslageplan Lage des Plangebietes – unmaßstäblich

Betroffen sind, bezogen auf die aktuellen Flurstückbezeichnungen, folgende Flurstücke der Flur 3 der Gemarkung Haynsburg:

- Aufhebungsfläche: Flurstück 162 (teilweise)
- Änderungsbereich: Flurstücke 71 (teilweise), 121, 122, 123, 161, 162 (teilweise), 279 (teilweise)

Die Größe der Aufhebungsfläche beträgt ca. 3,01 ha und die Größe des Änderungsbereiches ca. 0,85 ha.

2. Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB

Gem. § 3 Abs.1 BauGB soll die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert werden. Der betroffenen Öffentlichkeit wird mittels Auslegung die Gelegenheit zur Erörterung bzw. zur Abgabe einer Stellungnahme in angemessener Frist gegeben.

Zu diesem Zweck wird der Vorentwurf zur Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Schöne Aussicht Goßra“ der Gemeinde Wetterzeube (ehem. Gemeinde Haynsburg) mit Begründung und Umweltbericht, Stand Juni 2018,

vom 06.08.2018 bis einschließlich 20.08.2018

in der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig, im Bauamt, während der Sprechzeiten:

Montag	von 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	von 9:00 – 12:00 Uhr u. von 14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	von 9:00 – 12:00 Uhr u. von 13:00 – 15:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die ausliegenden Planunterlagen sind während der öffentlichen Auslegung auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst unter <http://www.vgem-dzf.de/de/gemeinde-wetterzeube.html>

und über das zentrale Landesportal https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/gdi-lsa/Informationen/gdi_kommunen/main.htm abrufbar.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Vorentwurf schriftlich oder während der regulären Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

gez. Jacob
Bürgermeister